Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 4

Artikel: NATO-Mitglied Türkei : drei Gründe, diese Mitgliedschaft zu suspendieren

Autor: Hübschen, Jürgen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-772512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NATO-Mitglied Türkei – drei Gründe, diese Mitgliedschaft zu suspendieren

Die westliche Staatengemeinschaft hatte sich in den vergangenen Jahren offensichtlich daran gewöhnt, dass die Türkei im Südosten des Landes einen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung führt und sogar ihre Luftstreitkräfte Bombenangriffe fliegen lässt, die dazu geführt haben, dass zum Beispiel in Djabakir viele Menschen seit Monaten nur noch in ihren Kellern leben.

Jürgen Hübschen

Anscheinend waren auch die willkürlichen Verhaftungen und Entlassungen von Richtern, Lehrern, Soldaten, Polizisten, Beamten, Journalisten und anderen dem Regime suspekten Menschen, darunter auch Ausländer, für westliche Politiker bislang kein Grund, ihr Verhältnis zur türkischen Regierung zu überdenken.

Vielleicht sind ja die drei folgenden aktuellen Beispiele ausreichend, um den bisherigen Kurs gegenüber der Türkei nicht nur zu überprüfen, sondern auch zu ändern und allenfalls sogar über eine Aussetzung der Mitgliedschaft in der NATO nachzudenken.

Der Krieg gegen die Kurden im Norden Syriens

Im Januar 2018 begann die Türkei damit, aus dem eigenen Land heraus und vom syrischen Azaz die Region Afrin unter Artilleriefeuer zu nehmen. Es handelt sich dabei um ein syrisches Gebiet von 2300 km² mit fast 380 Dörfern und etwa 1,2 Millionen Bewohnern. Es ist eine von drei Regionen, in denen sich die syrischen Kurden – in Absprache mit der syrischen Regierung – selbst verwalten, militärisch aber von der YPG kontrolliert werden.

Die YPG ist der militärische Arm der syrischen kurdischen «Partei der Demokratischen Union» (PYD) und ist seit langem der entscheidende Verbündete der westlichen Allianz gegen den IS in Syrien. Ohne die YPG verfügt der Westen über keine nennenswerten Bodentruppen in Syrien.

Karte Operation «Olivenzweig».

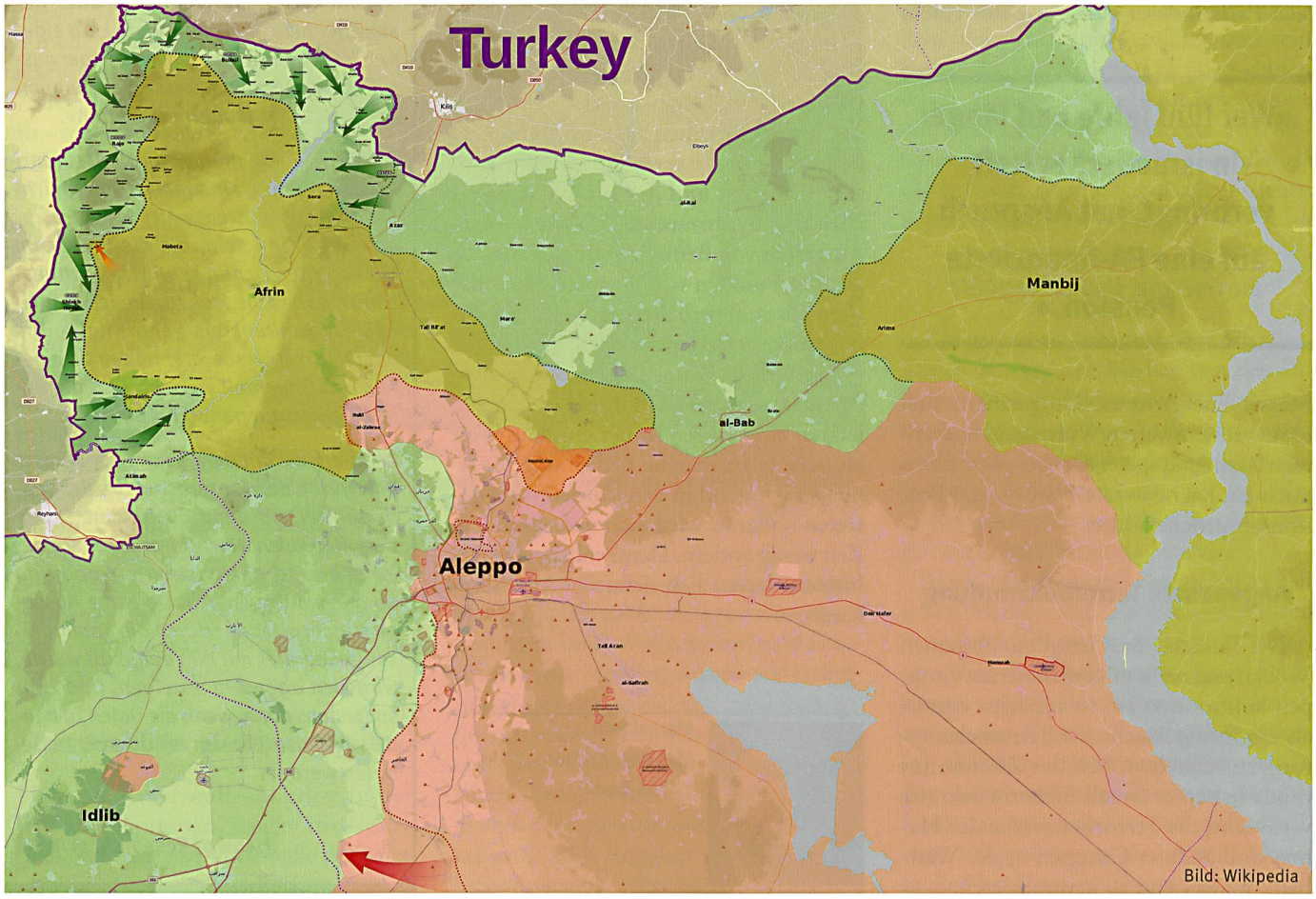

Bild: Wikipedia

In der Türkei gilt die YPG als syrischer Ableger der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK.

Am 20. Januar 2018 begann die türkische Operation «Olive Branch» (Olivenzweig) mit 100 Luftangriffen von 72 F-16-Jagdbombern gegen Stellungen der YPG in Syrien.

«Ankara beruft sich bei seiner Offensive auf das Recht der Türkei auf Selbstverteidigung und gibt an, mit dem Einsatz die Integrität des syrischen Staatsgebietes schützen zu wollen.»

Nur einen Tag später überquerten türkische Panzer die syrische Grenze. Am 26. Februar 2018 teilte der türkische Generalstab mit, dass bei der Offensive gegen die Region Afrin bislang «2059 Terroristen ausgeschaltet wurden».

Die gesamte Operation ist völkerrechtswidrig.

Die UN-Resolution 2401

Am 24. Februar 2018 verabschiedete der Weltsicherheitsrat einstimmig die Resolution 2401, in der unter anderem die Einstellung aller Kämpfe in Syrien für mindestens 30 Tage vereinbart wurde.

Präambel des NATO-Vertrages

«Die vertragschliessenden Staaten bestätigen ihren Glauben an die Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und mit allen Regierungen in Frieden zu leben. Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Kulturerbe ihrer Völker, gegründet auf die Prinzipien der Demokratie, auf die Freiheit des einzelnen und die Grundsätze des Rechts, sicherzustellen. Sie sind bestrebt, die Stabilität und Wohlfahrt im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen um eine gemeinsame Verteidigung und um die Erhaltung von Frieden und Sicherheit zu vereinigen.»

Auch nach der Verabschiedung dieser völkerrechtlich verbindlichen Resolution schloss Präsident Erdogan eine Unterbrechung oder gar ein Ende der Operation «Olivenzweig» aus. Die Offensive werde so lange fortgesetzt, «bis der letzte Terrorist vernichtet ist.»

Zwar teilte das türkische Aussenministerium am Sonntag mit, die Türkei begrüsse die Feuerpause als «Antwort auf die besorgniserregende humanitäre Lage» in Syrien. Ankara werde aber weiterhin «entschlossen» gegen «terroristische Organisationen» kämpfen, die die «territoriale Unversehrtheit und politische Einheit Syriens bedrohen». Ähnlich äusserte sich auch der stellvertretende türkische Regierungschef Bekir Bozdag. Er sagte im Fernsehen, der Einsatz gegen die von Ankara als «terroristisch» eingestuften YPG-Kämpfer im Norden Syriens werde fortgesetzt. Die UN-Resolution vom Samstag habe keinerlei Auswirkungen auf die Offensive.

Ankara beruft sich bei seiner Offensive auf das Recht der Türkei auf Selbstverteidigung und gibt an, mit dem Einsatz die Integrität des syrischen Staatsgebietes schützen zu wollen.

Seitens der syrischen Regierung gab es nicht nur keinerlei Unterstützungsersuchen gegenüber der Türkei, sondern es wurden vielmehr Mitte Februar regierungstreue Kräfte nach Afrin geschickt, um an der Seite der syrischen Kurden gegen die türkischen Truppen zu kämpfen.

Provincial congress of Erdogan's Justice and Development Party

Am 24. Februar fand in der türkischen Stadt Osmaniye der Provinz-Kongress der «Justice and Development Party» von Präsident Erdogan statt. Das wäre eigentlich kein Ereignis von internationaler Bedeutung, wenn es auf dieser Veranstaltung nicht einen Vorfall gegeben hätte, den man nur als abscheulich bezeichnen kann.

Im Laufe der Veranstaltung holte sich Präsident Erdogan – nach der bei Diktatoren üblichen Manier – ein kleines, 6-jähriges und völlig verängstigtes Mädchen auf die Bühne, um es für seine politischen Zwecke einzuspannen; eine Geste, wie man sie von Adolf Hitler und auch von Saddam Hussein kannte, um zwei typische Vertreter dieser «Herrscher-Spezies» zu nennen.

Das Foto als solches ist schon unerträglich, aber es wird noch widerlicher, wenn

President Recep Tayyip Erdogan of Turkey with Amine Tiras, 6, in Kahramanmaras on Saturday. «Maroon berets don't cry», he told her. Credit Turkish Presidential Press Office, via European Pressphoto Agency.

man liest, was Erdogan ausserdem dazu gesagt hat, nämlich: … «Her Turkish flag is in her pocket, if she becomes a martyr, God willing, she will be wrapped with it. She is ready for everything, aren't you?»

Abschliessende Bewertung und Empfehlung

Diese drei aktuellen Beispiele in Verbindung mit den Ereignissen seit dem Putschversuch des türkischen Militärs vom Sommer 2016 sollten aus meiner Sicht ausreichen, um die Mitgliedschaft der Türkei zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten auszusetzen. Sollte Ankara danach noch nicht zu den Werten zurückgekehrt sein, zu denen sich das Land in der Präambel des NATO-Vertrags verpflichtet hat, sollte man die NATO-Mitgliedschaft der Türkei beenden.

Ich befürchte allerdings, dass dies nicht passieren wird, wenn ich zur Kenntnis nehmen muss, dass die Deutsche Regierung im vergangenen Jahr den Umfang ihrer Hermes-Bürgschaften für die Türkei um ein Drittel erhöht hat. ■

Oberst i Gst aD
Jürgen Hübschen
Beratung für
Friedenssicherung und
Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven